

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Vorstand

Hans-Peter Daub
Dr. Jens Rannenberg
Telefon 05371 – 721 200/202
vorstand@dachstiftung-diakonie.de
www.dachstiftung-diakonie.de

Dachstiftung Diakonie

Hauptstraße 51
38518 Gifhorn

Burg, 15. Juli 2020

Offener Brief zur Situation von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung / Heimerziehung in Sachsen-Anhalt in der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

mit jeder Woche wird der Widerspruch deutlicher: Für die meisten Bürger*innen kehrt eine neue Form von Normalität zurück. In der vierten Woche des Lockdown entwickelte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Arbeitsschutzkonzept in Zeiten von Covid-19. Das ist seither Basis der Normalisierung des Arbeitslebens mit Produktion, Handel und – Schritt für Schritt – vielen Dienstleistungen. Auch Freizeitbeschäftigungen Erwachsener kommen wieder in Gang – natürlich unter veränderten Bedingungen: Der Ball rollt, Restaurants und Kinos sind geöffnet. Auch der Sommerurlaub scheint für viele im Prinzip gerettet.

Es freut uns, dass mittlerweile offene Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt wieder stattfindet und die Träger der Jugendhilfe wieder Clubs öffnen und Ferienfreizeiten anbieten können. **Anders ist es leider nach wie vor für Kinder und Jugendliche – insbesondere, wenn sie in Einrichtungen der Erziehungshilfen leben.** So empfiehlt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt/Landesjugendamt für die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe lebenden Kinder und Jugendlichen noch immer, die Sozialkontakte besonders zu den Sorgeberechtigten **weitestgehend** einzuschränken: *„Es ist stattdessen auf andere Formen der Kontaktpflege auszuweichen.“* Dabei ist lange hinreichend belegt, dass Kinder und Jugendliche weder besonders gefährdet sind, noch andere besonders gefährden und ein möglichst regelmäßiger Kontakt zu den Sorgeberechtigten essentiell ist.

Kinder sind Menschen mit Grundrechten. Auch wenn in der Krise schmerzhaft bewusst wird, dass Deutschland bis heute die Kinderrechtskonvention nicht vollständig umgesetzt und in eigenes Recht integriert hat. Deutschland hat die Konvention unterschrieben. Sie darf in der Corona-Krise aus unserer Sicht nicht länger gebeugt werden.

Artikel 3 der Konvention formuliert in überzeugender Klarheit:

- (1) *Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.*

Die Vorrangigkeit des Kindeswohls hat einen tiefen Grund und großes Gewicht: Auch wenn der gesellschaftliche Schaden der Gefährdung des Kindeswohls in einer tagespolitischen Betrachtung nicht ins Gewicht zu fallen scheint: Auf lange Sicht ist er nahezu unermesslich. Viele Verletzungen der seelischen Gesundheit im Kindesalter sind nur noch schwer zu heilen, Behinderungen der Entwicklung im Jugendalter wirken sich ein Leben lang aus.

Darum fordern wir: Dem Wohl der Kinder und Jugendlichen muss ab sofort tatsächlich die vorrangige Berücksichtigung zukommen. Es muss darum alles geschehen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, auch in der Corona-Krise, nicht behindert werden. Sie müssen ihre Familien und Sorgeberechtigten sehen dürfen, in Freiheit mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammenkommen können, sie müssen lernen und ihre Welt entdecken können. Bitte passen Sie daher die „Ergänzungen zu den Handlungsempfehlungen in Bezug auf den Coronavirus SARS-CoV-2 im Umgang mit Heimfahrten und Besuchsregelungen“ des Landesverwaltungsamtes entsprechend an.

Die Corona-Krise wird die Lasten, die wir den Kindern und Jugendlichen für ihr weiteres Leben zumuten, erheblich steigern. Es ist eine gemeinsame Pflicht, mit äußerster Aufmerksamkeit und Anstrengung ihre Lebensperspektiven in den Blick zu nehmen und die Ausgangsbedingungen trotz Corona zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Hans-Peter Daub und Dr. Jens Rannenber, Vorstand Dachstiftung Diakonie

sowie

die Geschäftsführung der Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH



Stefan Böhme

Gefördert durch

 Stiftung
Diakonie Kästorf

 Stiftung
Stephansstift

 Stiftung
Wohnen+Beraten

 Evangelische
Stiftung Clus